

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 19.09.2023	Geschäftszeichen: 27501 - 4057
---	----------------------	-----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

**Einrichtung eines Fördertopfes für Gebärdensprachdolmetschereinsätze**

Anlagen:

2023\_05\_26\_Schreiben\_BTP\_Fördertopf

Anlage\_Fördertopf\_Gebärdensprachdolmetscher\_Stand20230925

Antrag auf Einrichtung eines Fördertopfs für Gebärdensprachdolmetscher

## Beschlussvorlage

**27/BV/283/2023**

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht 2.1.2.

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.04.2023 wurde von Vertretern der Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung (LV Bayern der Gehörlosen e.V., BV der Hörgeschädigten Oberbayern e.V., GMU e.V. sowie dem BLWG) die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Fördertopfes für Gebärdensprachdolmetschereinsätze erläutert und damit ein Antrag auf selbigen in Höhe von 20.000 € gestellt.

Ziel ist es über eine Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschereinsätze, für welche es keinen vorrangigen Kostenträger gibt, zeitnah, unbürokratisch und vor allem möglichst barrierefrei im Sinne der Betroffenen zu entscheiden.

Nachdem die Barrierefreiheit hierfür nicht überall konsequent hergestellt ist und wegen des hohen Verwaltungsaufwands, welcher die Beantragung der Leistungen im Rahmen der Einzelfallhilfe bedeutet, soll unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen bei den Dolmetschervermittlungsstellen des GMU und des Bezirksverbands der Hörgeschädigten eine pauschale Leistung an diese Einrichtungen erfolgen.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus den Bezirken Niederbayern, Schwaben, Mittelfranken sowie Unterfranken, in welchen ein solcher Fördertopf bereits eingerichtet ist, sollen die Dolmetschervermittlungsstellen des GMU sowie des Bezirksverbandes der Hörgeschädigten über das Budget verfügen und über die Verteilung der Gelder vor Ort entscheiden.

Der Bezirk Oberbayern als Eingliederungshilfeträger ist für Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher für den Personenkreis der Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung grundsätzlich zuständig.

Insofern befürwortet und schlägt die Verwaltung aus fachlicher Sicht eine Förderung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung des Fördertopfes unter Berücksichtigung der beiliegenden Anlage (Anlage\_Fördertopf\_Gebärdensprachdolmetscher\_Stand20230925) vor.

## II. Finanzierungsvorschlag

HHSt.1.47010.70000: 20.000 €/Jahr

## III. Personalbedarf

entfällt

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Förderung für  
Gebärdensprachdolmetschereinsätze in Höhe von 20.000 € jährlich ab 01.01.2024.

München, 12.10.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident